

Gerne wird die Migrationszeitung „MIX“ als offizielle Zeitschrift der Fachstellen Integration der Kantone AG, BE, BL, BS, SO und ZH angepriesen. Im Gegensatz zu den anderen Kantonen ist in Basel-Stadt dieses Blatt bereits noch vor dem Druck zum ungelesenen Altpapier bestimmt.

Der Grund liegt darin, dass es flächendeckend in alle Haushalte verteilt wird. Sogar Briefkästen mit der Aufschrift: "Bitte keine Gratiszeitungen", "Keine unadressierte Post" oder "Stopp-Kleber" werden nicht davor verschont. Diese Kleber der Stiftung für Konsumentenschutz werden von allen Herausgebern von Gratiszeitungen akzeptiert, jedoch nicht so von der Herausgeberin, der "Integration Basel", resp. der Regierung Basel-Stadt. Die Regierungen der andern Kantone sehen wohlweislich davon ab, sämtliche Briefkästen unnötig zu füllen.

Antworten der anderen Kantone:

BL: Im Kanton BL wird die MIX ganz gezielt über verschiedene Kanäle, aber nicht flächendeckend verteilt. Somit stellt sich die Frage mit den Stopp-Klebern nicht.

AG: Die Migrationszeitung wird im Kanton AG nicht pauschal in die Haushalte verteilt, sondern gezielt an bestimmte Empfänger, somit stellt sich diese Frage nicht.

BE: Verteilung erfolgt über Kontaktadressen. Die Frage mit dem Stopp-Kleber stellt sich überhaupt nicht.

ZH: Die „MIX“ wird an Abonnenten und die Verwaltung geschickt und an Personen, welche mit dem Thema verbunden sind. Die Zeitung wird nicht an alle Haushalte versandt und somit sind die Stopp-Kleber nicht tangiert.

SO: Keine flächendeckende Verteilung, Finanzen würden für dies nicht ausreichen.

Zitat einer beteiligten kantonalen Integrationsfachstelle: "Es handelt sich um eine Gratiszeitung. Sollte in allen Kantonen so (keine flächendeckende Verteilung) gehandhabt werden."

Nun drängen sich folgende Fragen auf:

1. Wie viel kostet die ganze Aktion den Kanton Basel-Stadt, resp. den Steuerzahler jährlich? (Redaktion, Druck, Verteilung, Entsorgung . . .)
2. Wie viele Zeitungen werden pro 1'000 Personen in den Kantonen BS, BL, AG, SO, BE, ZH verteilt, resp. gedruckt? Pro Kanton?
3. Wie viel Altpapier entsteht mit dieser flächendeckenden Verteilung im Kanton BS?
4. Hat sich der Regierungsrat auch mal überlegt, dass sich solche Aktionen einer ungezielten flächendeckenden Verteilung und somit Willensmissachtung des mündigen Bürgers kontraproduktiv auswirken können?
5. Weshalb wird eine Bevölkerungsgruppe bevorzugt und hat das Privileg auf Staatskosten eine Gratiszeitung herauszugeben?
6. Warum ist in diesem Gratisblatt keine allgemeine Werbung, sondern nur migrationsspezifische Werbung zu finden? Ist allgemeine Werbung, welche mithelfen würde es zu finanzieren, unerwünscht oder lässt sich Niemanden finden?
7. Wird für die migrationsspezifische Werbung von privaten Organisationen (z.B. Sprachkurse) ein marktüblicher Beitrag verlangt? Falls nein, warum nicht?
8. Warum tickt BS in diesem Bereich anders, obwohl regelmässig betont wird, dass in der Migration diese Kantone gemeinsam vorgehen wollen? Warum leistet sich nur der Kanton Basel-Stadt diesen kontraproduktiven Luxus?
9. Ist die Regierung bereit, das Konzept neu zu überdenken, den anderen Kantonen anzupassen, den Willen vieler Kantonseinwohner zu akzeptieren und somit von einer Zwangsverteilung an alle Haushalte abzusehen?
10. Kann sich die Regierung vorstellen, die vom Steuerzahler berappte Gratiswerbeplattform „MIX“ nur noch an Abonnenten und Personen abzugeben, welche mit dem Thema verbunden sind?

Lorenz Nägelin